
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0414

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Termin

05.08.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal am 13.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt, die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal am 13.09.2015 zuzulassen.

Sachverhalt:

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal endet am 27.07.2015, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Da die gesetzlichen Fristen sehr kurz bemessen sind, können die Wahlvorschläge erst in der Sitzung bekannt gegeben werden.

Wahlvorschläge sind gem. § 18 Abs. 3 KWahlG NW zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind
2. den durch das Kommunalwahlgesetz oder durch die Kommunalwahlordnung aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen oder
3. auf Grund eines Parteiverbots durch das Bundesverfassungsgericht, eines Verbots durch den Verfassungsgerichtshof des Landes NW nach Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung oder eines Verbots einer Vereinigung gem. Art. 9 Abs. 2 des GG unzulässig sind (§ 18 Abs. 3 Satz 2, § 46b KWahlG)

Über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlleiter wird in der Sitzung mündlich berichtet.

